

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 3. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2026)

zum Thema:

Kinderschutzkonzept in den Berliner Bädern

und **Antwort** vom 15. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 799
vom 3. August 2026
über Kinderschutzkonzept in den Berliner Bädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Haben die Berliner Bäder-Betriebe ein Kinderschutzkonzept? Wenn nein, warum haben sie keins?

Zu 1.:

Ein gesondertes, schriftlich niedergelegtes institutionelles Kinderschutz- bzw. Schutzkonzept, wie es in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe teilweise etabliert ist, besteht bei den Berliner Bäder-Betrieben derzeit nicht, da hierzu keine gesetzliche

Verpflichtung besteht. Es finden aber regelmäßig Schulungen der Beschäftigten zum Thema „sexuelle Belästigung“ und „Gewaltprävention“ mit der der Polizei statt.

Außerdem ist der Umgang und der Schutz von Kindern ein Teil der Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie für die Rettungsschwimmer und Rettungsschwimmerin. Alle Beschäftigten müssen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

2. Ist ein Kinderschutzkonzept, angepasst an den Badebetrieb, in Arbeit?

Zu 2.:

Die BBB entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund e.V. ein Kinderschutzkonzept.

3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es kein Kinderschutzkonzept in den Berliner Bädern gibt?

Zu 3.:

Im Hinblick auf den hohen Stellenwert, den der Schutz der Kinder einnimmt, wird die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes bei den Bäderbetrieben begrüßt.

4. Wie stellen die Berliner Bäder-Betriebe derzeit sicher, dass Kinder geschützt werden, während sie sich in den Bädern aufhalten?

Zu 4.:

Die Berliner Bäder-Betriebe setzen verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Kindern um. Hierzu gehören im Kursbetrieb unter anderem der Einsatz entsprechend qualifizierter Kursleitungen, die Überprüfung der persönlichen Eignung der eingesetzten Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie die Einhaltung der organisatorischen und sicherheitsrelevanten Standards für den Kursbetrieb.

Darüber hinaus besteht zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer (beim Schulschwimmsport) und die der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

5. Gibt es regelmäßige Schulungen für das Badpersonal? Wenn ja, zu welchen Themenbereichen?

Zu 5.:

Schulungen finden regelmäßig – zu sehr unterschiedlichen Themenbereichen – statt, wie z.B. zu den Themen sexuelle Belästigung, Gewaltprävention und Deeskalation.

6. Gab es in den letzten Jahren Kampagnen gegen Übergriffe (insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder) in den Bädern der Berliner Bäder-Betriebe?

Zu 6.:

Nein.

7. Gibt es in den Bädern eine Anlaufstelle für Betroffene? Falls ja, in allen Bädern oder an einer zentralen Stelle? Wie ist diese zu finden?

Zu 7.:

Grundsätzlich können Betroffene sich an alle Mitarbeitenden der BBB wenden. Darüber halten die BBB bei unternehmensinternen Rechtsverstößen eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vor. Die Meldestelle wird durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei betrieben und steht Beschäftigten, Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie Kundinnen und Kunden der Berliner Bäder zur Verfügung. Sie nimmt Hinweise vertraulich entgegen, ordnet diese rechtlich ein und bestimmt die notwendigen Folgemaßnahmen.

8. Wie lauten die Zahlen der gemeldeten Vorfälle?

Zu 8.:

Bei der internen Meldestelle sind bislang keine Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder eingegangen.

9. Wie wird verfahren, nachdem ein Vorfall gemeldet wird?

Zu 9.:

Die oder der Betroffene wird in einen geschützten Bereich gebracht. Anschließend werden die Polizei und ggf. Sanitäterinnen und Sanitäter hinzugezogen. Soweit möglich, wird die mutmaßliche Täterin / der mutmaßliche Täter vor Ort festgehalten.

Sofern ein Hinweis bei der internen Meldestelle eingeht, bietet diese die Möglichkeit, einen Sachverhalt zunächst anonym zu schildern, berät zum weitergehenden Vorgehen und beschließt nach Abstimmung mit der Hinweisperson über weitere Maßnahmen, zu denen auch die Durchführung internen Untersuchungen gehören kann.

Berlin, den 15. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport